

Mediadaten 2017

mein **TIERHEIL-
PRAKTIKER**

Fulton Akademie GmbH
Steinsdorfstr. 2 RG
D-80538 München

Verlag:

Fulton Akademie GmbH
Steinsdorfstraße 2 (RG)
D-80538 München
Tel.: 089 / 159898841
Fax: 089 / 159898849
info@tierheilpraktiker.de
www.fulton-akademie.de

Zahlungsbedingungen:

Zahlung bei Erscheinung sofort netto.
Bei Vorauszahlung oder Einzugsermächtigung 2 % Skonto.

Format · Satzspiegel · Spalten:

Format 210 mm breit, 297 mm hoch
Satzspiegel 180 mm breit, 248 mm hoch
Anschnitt 3 mm auf allen angeschnittenen Seiten

Druckverfahren:

Offsetdruck · Euroskala · Raster 60 Linien/cm = 150 lpi

Bindung:

Rückendrahtheftung

Chef-Redaktion:

Eckhardt W. Martin (V.i.S.d.P.)
Abbas Schirmohammadi
Tel.: 089 / 159898841
redaktion@tierheilpraktiker.de

Redaktion:

Dr. Isa Foltin
Am Hölzl 2 | D-93152 Nittendorf
Tel.: 09404 / 954250 | Fax: 09404 / 954252
redaktion@tierheilpraktiker.de

Anzeigenverkauf:

M.A.M. Maiworm GmbH
Rüdesheimer Straße 40 | D-65239 Hochheim
Tel.: 06146 / 90740
Martina Eiffinger, Flavia Danzé
tierheilpraktiker@maiworm-gmbh.de

Satz & Gestaltung:

Lulu Weber
Am Hölzl 2 | D-93152 Nittendorf
Tel.: 09404 / 954250 | Fax: 09404 / 954252
redaktion@tierheilpraktiker.de

Mein Tierheilpraktiker ist Mitteilungsorgan:

- des Verbandes Deutscher Tierheilpraktiker e.V. (VDT)
- der Paracelsus Schulen für Naturheilverfahren

Druckauflage: 13.000 Exemplare

Abonnenten gesamt: 10.000

Verkauf über den freien Zeitschriftenhandel:

3.000 Exemplare

Vertrieb:

Direktverkauf, freier Zeitschriftenhandel, Mitglieder des VDT und Abonnenten

Erscheinungsweise:

zweimonatlich: Februar / März, April / Mai, Juni / Juli,
August / September, Oktober / November, Dezember / Januar

Zielgruppe:

- Tierheilpraktiker
- Tierärzte
- Tierbesitzer
- Tierfreunde

Inhalt & Rubriken:

- Tiergesundheit: Erklärung, Diagnose, Behandlungsmöglichkeiten Tierheilpraktiker
- Medizinisches Wissen rund ums Tier (Anatomie, Ernährung, Verhalten)
- Heilpflanzen
- Therapieformen
- Naturheilkundliches Behandlungswissen
- Allgemeines Tierwissen Haustiere, Exoten, Lifestyle und Tierpflege
- Reportagen zu Reise, Tierschutz, Tiere weltweit
- Darstellung Arbeitsfeld Tierheilpraktiker
- Therapeutenporträts
- Prüfungsvorbereitung Tierheilpraktiker
- Seminare und Kurse „Rund ums Tier“ an den Paracelsus Schulen
- Symposiumsberichte
- Fallberichte

Ausgabe 01/2017 (Februar / März):

- Parasitenbekämpfung / Ektoparasiten
- Tierische Wintermode
- Blutegeltherapie

Redaktionsschluss: 23. Januar 2017

Ausgabe 02/2017 (April / Mai):

- Haut und Haarkleid
- Medizinisches Taping beim Pferd
- Artgerechte Haltung von kleinen Heimtieren

Redaktionsschluss: 20. März 2017

Ausgabe 03/2017 (Juni / Juli):

- Haustiere im Straßenverkehr
- Labordiagnostik
- Anatomie / Physiologie des Bewegungsapparates

Redaktionsschluss: 15. Mai 2017

Ausgabe 04/2017 (August / September):

- Homöopathie
- Ausleitende Verfahren
- Lichttherapie

Redaktionsschluss: 24. Juli 2017

Ausgabe 05/2017 (Oktober / November):

- Fütterungsdiäten bei Erkrankungen
- Stoffwechsel- und Mangelkrankungen
- Magnetfeldtherapie

Redaktionsschluss: 25. September 2017

Ausgabe 06/2017 (Dezember / Januar):

- Schmerztherapie
- Wickel und Umschläge
- Schüßler-Salze

Redaktionsschluss: 13. November 2017



S 390 x 248 mm
A 420 x 297 mm
4c: 3.500,- €



S 180 x 248 mm
A 210 x 297 mm
4c: 1.900,- €

Format – Satzspiegel – Spalten

Format
210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel
180 mm breit x 248 mm hoch
Anschnitt 3 mm



S 90 x 248 mm
A 105 x 297 mm
4c: 1.200,- €



S 180 x 124 mm
A 210 x 148,5 mm
4c: 1.200,- €



S 60 x 248 mm
A 70 x 297 mm
4c: 900,- €



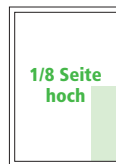
S 82,5 x 180 mm
A 210 x 99 mm
4c: 900,- €



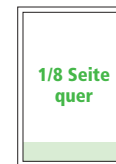
S 180 x 62 mm
A 210 x 74 mm
4c: 700,- €



S 90 x 124 mm
A 105 x 148,5 mm
4c: 700,- €



S 45 x 124 mm
A 52,5 x 148,5 mm
4c: 400,- €



S 180 x 31 mm
A 210 x 37 mm
4c: 400,- €

S = Satzspiegel • **A** = Anschnitt (Anzeigenmaß + 3 mm Beschnitt umlaufend) • jeweils Breite x Höhe

Größe in

Seitenteilen vierfarbig

2/2	Seite	3.500,- €
1/1	Seite	1.900,- €
1/2	Seite	1.200,- €
1/3	Seite	900,- €
1/4	Seite	700,- €
1/8	Seite	400,- €

Farbzuschlag für Sonderfarben: (HKS, Pantone) je Farbe 395,- €

Sonderplatzierungen:

Platzierungswunsch im Heft 10 % Zuschlag

2. Umschlagseite 15 % und 3. Umschlagseite 10 % Zuschlag (nur 1/1)

4. Umschlagseite (nur 1/1) 20 % Zuschlag

Alle Preise jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Alle anfallenden Arbeiten (Anzeigensatz, Konvertierungsarbeiten etc.) werden mit 40,- € pro angefangene 1/2 Stunde berechnet.

Sonderformate und Anzeigenstrecken: auf Anfrage

Nachlässe:

bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)

Malstaffel

3 Anzeigen 7 %

6 Anzeigen 15 %

Die für den Inserenten günstigste Staffel wird angewendet.

Gutschriften / Nachbelastungen werden nach der tatsächlich abgenommenen Menge am Ende des Dispositionsjahres abgerechnet.

Agenturprovision: 15 %

Anzeigenschluss:

Ausgabe 01/17 (Februar / März):

06. Februar 2017

Ausgabe 02/17 (April / Mai):

03. April 2017

Ausgabe 03/17 (Juni / Juli):

29. Mai 2017

Ausgabe 04/17 (August / September):

07. August 2017

Ausgabe 05/17 (Oktober / November):

09. Oktober 2017

Ausgabe 06/17 (Dezember / Januar):

27. November 2017

Mein Tierheilpraktiker wird auf Mac-Systemen gesetzt.

Nicht optimierte Daten verursachen Probleme und können unter Umständen zu unerwünschten Druckergebnissen führen.

Alle anfallenden Arbeiten (Anzeigensatz, Konvertierungsarbeiten etc.) werden mit 40,- € pro angefangene 1/2 Stunde berechnet.

Voraussetzungen zur einwandfreien Übernahme und Weiterverarbeitung von Anzeigendaten:

Datenformate:

Aus folgenden Programmen können wir Daten direkt übernehmen:
Acrobat (PDF-Dateien), Photoshop CS 4.0 bis CC, Indesign 4.0 bis CC, Illustrator 4.0 bis CC

Datenaufbereitung:

Dateien: TIF, EPS, JPG, PDF
Farbmodus: ECI Profil ISO coated v 2
Auflösung: 300 dpi
Schriften: eps-Dateien, als Pfade umgewandelt
Verknüpfungen: alle Dateien und Schriften mitliefern
Virenprüfung: muss erfolgt sein
Datenvergleich: Ausdruck der Anzeige per
Fax: 06146 / 907444

Digitaler Datenaustausch:

via E-Mail: lulu.weber@tierelife.de

Rückfragen:

Frau Lulu Weber
Tel.: 09404 / 954250
lulu.weber@tierelife.de

Beilagen:

sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.
Sie müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Druckauflage: 13.000 Exemplare

Teilbelegung: möglich, auf Anfrage
Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)

Höchstformat: 200 x 270 mm (gefalzt)

Preis (je angefangene Tausend Exemplare):
bis 25 g Gesamtgewicht 110,- € zzgl. Postgebühren und Mehrwertsteuer.
Beilagen mit höherem Gewicht auf Anfrage.

Nachlässe: auf Anfrage

Agenturprovision: 10 %

Bei Auftragserteilung sind 5 Muster erforderlich.

Versandanschrift:

WVD Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH
Kurahessenstraße 4-6
D-64546 Mörfelden-Walldorf

Einhefter:

sind fest in die Zeitschrift eingehaftete Drucksachen.
Sie müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Druckauflage: 13.000 Exemplare

Teilbelegung: nicht möglich

Höchstformat: 210 x 297 mm beschnitten,
Technische Daten nach Absprache

Anlieferung: fertig gefalzt, nicht geheftet

Preis: vierseitig 290,- € pro Tausend zzgl. Mehrwertsteuer

Nachlässe: auf Anfrage

Agenturprovision: 10 %

Bei Auftragserteilung sind 5 Muster erforderlich.

Versandanschrift:

WVD Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH
Kurahessenstraße 4-6
D-64546 Mörfelden-Walldorf

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschliesslich in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort >Anzeige< deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstösst oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Beistandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schaden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Dies gilt nur für Anzeigen, die der Verlag erstellt hat.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste

ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren	20 %
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren	15 %
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren	10 %
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren	5 %

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.